



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4751 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50.115/21-II/3/86

Betreff: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. SCHRANZ und Genossen, betreffend
Wachzimmer Ausstellungsstraße in
Wien-Leopoldstadt (Nr. 2248/J).

2207 IAB
1986 -08- 27
zu 2248 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. SCHRANZ und Genossen am 10. Juli 1986 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 2248/J, betreffend Wachzimmer Ausstellungsstraße in Wien-Leopoldstraße, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Überprüfungen haben ergeben, daß im Wachzimmer Ausstellungsstraße keine unzumutbaren Arbeitsbedingungen herrschen. Inklusive der Sanitär-räume sind bei einem Soll-Stand einer Vollgruppe von 2/10 Sicherheitswachebeamten 11 Räume vorhanden. Das Gebäude selbst ist jedoch älterer Bauart. Die Mobilieneinrichtung entspricht voll dem Durchschnittsstandard anderer Wachzimmer, ausgenommen lediglich die in den letzten Jahren neu errichteten Wachzimmer, die naturgemäß auch eine völlig neue Möblierung erhalten haben.

Im früheren Arrestbereich - das Gebäude beherbergte das ehemalige Bezirkspolizeikommissariat "Prater" - werden gegenwärtig mit Fertigstellungstermin September 1986 zwei Duschen und eine WC-Anlage neu installiert und nach Fertigstellung erfolgt zeitlich nahtlos anschließend die Sanierung von zwei weiteren WC-Anlagen mit drei Piß-

- 2 -

muscheln und einem zusätzlichen Waschbecken. Die durch das Arbeitsinspektorat anlässlich einer Überprüfung am 3.4.1986 festgestellten Mängel im Bereich der Sanitäreinrichtungen können daher als behoben betrachtet werden.

Nach Abschluß dieser Installationsarbeiten erfolgen die notwendigen Malerarbeiten noch heuer.

An der Fassade sind zwar erkennbare Schäden vorhanden, doch liegen diese weit unter dem in einem Artikel der "Kronen-Zeitung" vom 30.4.1986 behaupteten Ausmaß. Eine Fassadensanierung wurde bei der Bundesbaudirektion Wien zwar beantragt, mußte von dieser aber aus Kreditmangel auf das Rahmenbauprogramm 1987 zurückgestellt werden.

Zu Frage 2: Entfällt auf Grund der Ausführungen zu Frage 1.

25. August 1986

Karl Klösch